

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021

Bekanntgaben:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 03.03.2021 wurde über eine Grundstücksangelegenheit entschieden.

Zudem gab Bürgermeister Storz in der Sitzung am 24.03.2021 aktuelle Informationen zu den Themen Übernahme des gemeindlichen Häckselplatzes durch die Firma Korn Recycling GmbH, Corona-Testmöglichkeiten in der Bloßenberghalle Kleinengstingen sowie zur Markungsputzede und zur Earth Hour bekannt. Zu diesen Themen wurde auch bereits über das Amtsblatt informiert.

Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen

Die Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen war bereits mehrfach Thema, insbesondere auch in den Gesprächen zwischen den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Gemeindeverwaltung. Hier wurde immer wieder die Notwendigkeit zur Einrichtung eines solchen Förderangebots in der Gemeinde angesprochen.

Die Einrichtung dieses pädagogischen Angebots konnte bisher jedoch nicht realisiert werden, weil das Regierungspräsidium Tübingen im Schulamtsbezirk derzeit keine neuen Standorte genehmigt. Nachdem nun aktuell eine Schule des Schulamtsbezirks eine Grundschulförderklasse abgibt, kann das Schulamt über eine neue Standortzuweisung entscheiden. Das Schulamt Tübingen möchte den Bezirk Alb stärken, indem es am Standort der Grundschule Kleinengstingen die Errichtung der freiwerdenden Grundschulförderklasse mit Beginn des Schuljahres 2021/22 genehmigt.

Eine Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird - hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu.

Grundschulförderklassen werden an Grundschulen geführt. Sie werden eingerichtet, wenn zu erwarten ist, dass auf Dauer mindestens 15 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder die Förderklasse besuchen. Die Klassengröße orientiert sich am Richtwert 15 bis 20 Kinder.

Jede Grundschulförderklasse wird von einer fachlich vorgebildeten Erziehungskraft betreut, die die pädagogische Verantwortung trägt und mit den entsprechenden Institutionen (Kindertagesstätten, Beratungsstellen) zusammenarbeitet. Sie wirkt bei der Aufnahme der Kinder mit und leitet erforderlichenfalls sonderpädagogische Maßnahmen ein.

Eine Grundschulförderklasse wird als wertvolle Bereicherung der Bildungsarbeit vor Ort gesehen. Vom Schulbesuch zurückgestellten schulpflichtigen Kindern auf der Reutlinger Alb und deren Eltern eröffnet sich hiermit eine neue Perspektive der gezielten Förderung in der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung hin zur Schulfähigkeit.

Eine Aufnahme in die Grundschulförderklassen in Münsingen oder Unterhausen ist bisher mangels zur Verfügung stehender Plätze so gut wie nie erfolgt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat daher wie folgt beschlossen:

Der Einrichtung einer Grundschulförderklasse an der Grundschule Kleinengstingen mit Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 wird zugestimmt.

Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021 wurde von der Liste „Freie Bürger“ der Antrag zum Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen gestellt.

Im Hinblick auf die Rechtslage lautet § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt:

„Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.“

Die grundsätzliche Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 GemO durch den Bürgermeister. Hierzu gibt die Gemeinde Engstingen ein Amtsblatt als Veröffentlichungsorgan heraus und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen und die Sitzungen des Gemeinderates.

Gemäß § 20 Abs. 3 GemO haben in diesem Zusammenhang auch die Fraktionen des Gemeinderates die Gelegenheit, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

§ 20 Abs. 3 Satz 2 GemO schreibt vor, dass der Gemeinderat in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang von Beiträgen der Fraktionen, zu regeln hat.

Veröffentlichungen von Beiträgen der Fraktionen im Amtsblatt sind gemäß § 20 Abs. 3 Satz 3 GemO innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Bisher gab es für die Veröffentlichung des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen kein Redaktionsstatut, der Erlass eines solchen soll nun nachgeholt werden.

Die Verwaltung hat sich diesbezüglich Mustervorlagen von benachbarten Gemeinden angesehen und ein für die Gemeinde Engstingen angepasstes Redaktionsstatut entworfen.

Das Redaktionsstatut regelt insbesondere die Herausgabe sowie den Inhalt des Amtsblatts, die allgemeinen Grundsätze, die Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie von Fraktionen, Listen, Grupperungen und Einzelpersonen im Gemeinderat und den Ortschaftsräten.

Des Weiteren enthält das Redaktionsstatut Regelungen für die Veröffentlichungen vor Wahlen (Karenzzeit) und für Kirchen, örtliche Vereine und Organisationen.

Auf Grund rechtlicher Bedenken aus Mitte des Gemeinderates konnte der Erlass eines Redaktionsstatuts in der Sitzung am 24.03.2021 noch nicht beschlossen werden, die

Beschlussfassung hierzu wurde zur Klärung der noch offenen Fragen auf Antrag der Offenen Grünen Liste vertagt.

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, für die Gemeinde Engstingen ein Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung zu erstellen und mit der Erstellung dieses Strukturgutachtens das Büro Götzelmann + Partner, jetzt SWECO, beauftragt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage Kohlstetten, welche im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich deutlich in die Jahre gekommen ist und deutlicher Handlungsbedarf zur Sanierung der Anlage besteht. Zudem muss die wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb der Anlage erneuert werden.

Die Erstellung dieses Gutachtens wird seitens des Landes Baden-Württemberg gefördert.

In der Sitzung am 16.10.2019 wurde dem Gemeinderat ein Zwischenbericht zum Sachstand vorgelegt und beschlossen, die Untersuchung der Varianten Ertüchtigung und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten, Anschluss an die Kläranlage Pfullingen, Anschluss an die Kläranlage St. Johann-Degental und deren Erweiterung sowie an den Anschluss an die Kläranlage Gomadingen-Wasserstetten weiterzuverfolgen.

Die Variante Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen wurde aus technischen Gründen nicht weiterverfolgt, dafür wurde als weitere Variante der Neubau einer gemeinsamen Kläranlage für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann aufgenommen und untersucht.

Das Gutachten kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass eine Investition und ein alleiniger Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten durch die Gemeinde Engstingen nicht sinnvoll ist.

Aus Sicht einer langfristig gesicherten und qualitativ hochwertigen Abwasserreinigung ist die gemeinsame Abwasserbehandlung der Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann auf einer zentralen Kläranlage zu empfehlen, der Standort hierfür könnte die Kläranlage Wasserstetten der Gemeinde Gomadingen sein. Die Kosten für diese interkommunale Kläranlage werden derzeit auf ca. 24,5 Mio. Euro geschätzt, mit entsprechenden Zuschüssen seitens des Landes für dieses Generationenprojekt kann gerechnet werden.

Die Einzelheiten zu diesem Gutachten und zur Kostenvergleichsrechnung sind im Rahmen der Sitzungseinladung zur Sitzung am 24.03.2021 auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Sitzungseinladungen.html> zu finden.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Das Strukturgutachten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Strukturgutachtens unter Einbeziehung der Gemeinden Gomadingen und St. Johann sowie mit Beteiligung des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Reutlingen vertiefende Prüfungen zum weiteren Vorgehen vorzunehmen, insbesondere auch in Bezug auf Förderprogramme und Fördersätze, und dem Gemeinderat wieder zu berichten.